

**Ergänzungsvereinbarung
zur
Vereinbarung**

**des bundeseinheitlichen Kataloges
für die Dokumentation der Leistungen
der psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA)
nach § 295 Abs. 1b Satz 4 SGB V
(PIA-Doku-Vereinbarung)
vom 16.03.2012**

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln

gemeinsam und einheitlich

der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V., Berlin

Präambel

Im Einvernehmen der Vertragspartner wird die Vereinbarung des bundeseinheitlichen Kataloges für die Dokumentation der Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) nach § 295 Abs. 1b Satz 4 SGB V (PIA-Doku-Vereinbarung) in der Fassung vom 16.03.2013 ergänzt. Durch neue Vergütungsvereinbarungen der Vereinbarungspartner vor Ort ergibt sich Anpassungsbedarf bei der Aufstellung der von der Übermittlung der Leistungsdokumentation freigestellten Einrichtungen in Anlage 2.

§ 1

Aktualisierung der Freistellung von der Leistungsdokumentation in Anlage 2

In Anlage 2 der PIA-Doku-Vereinbarung wird unter „4. Gruppe Thüringen (TH)“ die Aufzählung der psychiatrischen Institutsambulanzen (mit IK) nach § 118 SGB V in Thüringen mit Einzelleistungsvergütung in Anwendung des Bayrischen Leistungskataloges um folgende Einrichtung ergänzt:

10. SRH Wald-Klinikum Gera GmbH (261600543)

Die Freistellung von der zusätzlichen Übermittlung der Leistungsdokumentation gilt rückwirkend ab dem 01.01.2013. Für die Zuordnung der Leistungsschlüssel aus den Einzelleistungsvergütungen sind die Listen der Entgeltschlüssel der psychiatrischen Institutsambulanzen in Thüringen aus Anlage 2 anzuwenden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.